

So wird wenigstens behauptet, aber es liegt auch eine spätere Zeugenaussage bei den Akten in Baduz, welche behauptet, daß das Haus nicht abgebrochen wurde, sondern daß Eustachius Marzer es kaufte. Wahrscheinlich ist, daß das Haus auf Abbruch verkauft wurde und Eustachius Marzer baute daraus das Haus Nr. 87, „s alta Mesmerhus“, das vor wenigen Jahren bei der Erweiterung des Schulhausplatzes abgebrochen wurde. Es ließen die verletzten Strebbalken des Hauses darauf schließen, daß diese schon früher bei einem Hausbau verwendet worden waren und auch die Türen und Türstöcke des Hauses zeigten Ornamente, die darauf hinwiesen, daß sie einst in einem Pfundhause verwendet worden waren. Noch eine weitere Tatsache läßt mit größter Sicherheit darauf schließen, daß der Glarnerhof auf dem Grunde des heutigen Pfarrhauses stand. Als man nämlich in Betracht zog, den Pfarrhof an einer andern Stelle zu bauen, nahm man davon Abstand, weil sich unter dem Pfarrhof ein guter gewölbter Keller befand, der für den Pfarrer als Statthalter des Klosters von großem Werte für die Aufbewahrung des Weines war. Auch beim heutigen Pfarrhause findet sich noch ein großer gewölbter Keller vor. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Keller noch zur Zeit, als der Glarnerhof der Herrschaft gehörte, also vor 1469, erbaut wurde. Beim Bau des Pfarrhofes im Jahre 1675 konnte dieser Keller bei einem Kostenaufwand von 102 Gulden für den ganzen Pfarrhof nicht erstellt werden.

Am 6. Juli 1675 schrieb der Abt von Weingarten an den Grafen Ferdinand Karl von Hohenems und ersuchte den Grafen als Landesherrn und Mitbezügler des Maurer Zehents um Beihilfe zum Bau des Pfarrhauses. Die Finanzlage der Hohenemser war aber damals schon so, daß nichts zu erwarten war und der Graf antwortete am 5. August 1675 auf dieses Schreiben, wenn der Schaffner das Haus eigenmächtig abgebrochen habe, so solle er es wieder allein aufbauen, er werde die Leute von Mauren dazu verhalten, zum Bau beizutragen. Das Kloster mußte nun bauen, aber es protestierte am 25. August 1675 gegen seine alleinige Baupflicht und bemerkte, daß dem Kloster kein Servitut erwachsen dürfe, sondern daß in Zukunft die Bestimmungen des Konzils von Trient Anwendung zu finden hätten. Es scheint auch, daß das Kloster immer wieder den Versuch machte, eine Forderung aus diesem Bau gegen die Hohenemser geltend zu machen und auch einen Prozeß beim Reichsgericht in